

## Anmeldung Landschaftsqualitätsbeiträge

### Landschafts-Elemente Modul 5: Tourismus-Landschaft (Tal- und Heimweidegebiet)

**Bedingungen für Abgeltung:**

**1 Punkt = Fr. 100.00 (Ausnahme Nr. M5E mit spezieller Abgeltung)**

**Die Abgeltung erfolgt nur für Elemente, die vom Bewirtschafter/Bewirtschafterin gepflegt und unterhalten werden.**

Nr.	Element	vorhanden	Einheit	Punkteverteilung	Punkte	Parzelle/n
M5A	Touristisch attraktive Wanderwege		m	pro 150 m = 1 Punkt		
M5B	Schöne und gepflegte Tränkstellen		Stück	2 – 3 Tränkstellen = 1 Punkt 4 - 5 Stück = 2 Punkte 6 - 7 Stück = 3 Punkte ab 8 = 4 Punkte		
M5C	Wanderweg-Übergänge ("Stapfete")		Stück	2 – 3 Übergänge = 1 Punkt 4 – 5 Stück = 2 Punkte 6 – 7 Stück = 3 Punkte ab 8 = 4 Punkte		
M5D	Vielfältiger Futterbau		Stück	3 Nutzungsarten = 4 Punkt 4 Nutzungsarten = 6 Punkte 5 Nutzungsarten = 8 Punkte ab 6 Nutzungsarten = 10 Punkte		Bewirtschafter die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben sind automatisch für diese Massnahme angemeldet
M5E	Vielfältiger Ackerbau		Stück	1 Hauptkultur = Fr. 2.00/Are ab 2 Hauptkulturen = Fr. 3.00/Are		Bewirtschafter die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben und Ackerbaukulturen (gemäss Liste in LQ-Broschüre) anbauen, sind automatisch für diese Massnahme angemeldet.

**Besondere Anforderungen:**

Nr.	Landschafts-Element	Besondere Anforderungen
M5A	Touristisch attraktive Wanderwege	Wiesen-Wanderwege mähen, freihalten, nicht versiegeln, nicht misten oder güllen; bei Mutterkuhhaltung mit Holzpfählen und Drahtzaun abhagen; gilt nur für Wiesenwanderwege im Talgebiet, Wanderwege auf Weiden und im Algebiet werden nicht entschädigt.
M5B	Schöne und gepflegte Tränkstellen	Unterhalt, Sauberkeit und kontrollierten Abfluss gewährleisten; Badewannen und Plastikbehälter mit Stein- oder Holztrögen ersetzen; Brunnen für Besucher zugänglich machen; Umgebung der Tränkstelle sauber halten; nassen Untergrund vermeiden; Tränkstellen an gut sichtbaren/begehbaren Orten haben Priorität; gilt nur für Tränkstellen im Tal- und Heimweidegebiet.
M5C	Wanderweg-Übergänge ("Stapfete")	Unterhalt und Pflege gewährleisten; Neuerstellung an günstigen Orten; im Bereich des Übergangs kein Stacheldraht; gilt nur für Wanderweg-Übergänge im Tal- und Heimweidegebiet und für Uebergänge, für die nicht die Öffentlichkeit aufkommt (Bezirk).
M5D	Vielfältiger Futterbau	Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart. Jährlich sind andere Flächengrössen möglich. Flächen ausserhalb des Kantons AI werden angerechnet. Bewirtschafter die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben sind automatisch für diese Massnahme angemeldet. Die Massnahme ist Einzelbetrieblich zu erfüllen.
M5E	Vielfältiger Ackerbau	Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart. Jährlich sind andere Flächengrössen möglich. Bewirtschafter die eine LQ-Vereinbarung abgeschlossen haben und Ackerbaukulturen (gemäss Liste in LQ-Broschüre) anbauen, sind automatisch für diese Massnahme angemeldet.

Name..... Vorname.....

Adresse.....

Tel.....

Datum..... Unterschrift.....